

PRÄAMBEL:

Die Gemeinde Pürgen erlässt, aufgrund des §1 bis §4 sowie §8 ff Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie der Baunutzungsverordnung BauNVO, diesen Bebauungsplan als SATZUNG

3 Bauweise, überbaubare Flächen

-  Baugrenze
-  Strassenbegrenzungslinie
-  Öffentliche Verkehrsfläche

4 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

-  Hauptversorgungsleitung unterirdisch.
-  Hauptwasserleitung

4 Grünflächen, Planungen zur Entwicklung der Landschaft

-  Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
-  Öffentliche Grünflächen
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

5 Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  3,00 z.B. Verbindliche Massangabe in Metern
-  Lärmkontingierungsgrenze (12. Immissionsschutz)
-  Umgrenzung von Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind. Anbauverbotszone nach Art 23. und 24 BayStrWG

Hinweise und Nachrichtliche Übernahme

-  Bestehende Grundstücksgrenzen
-  300 / 1 Flurstücknummer
-  Bestehende Gebäude

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

1 Art der baulichen Nutzung

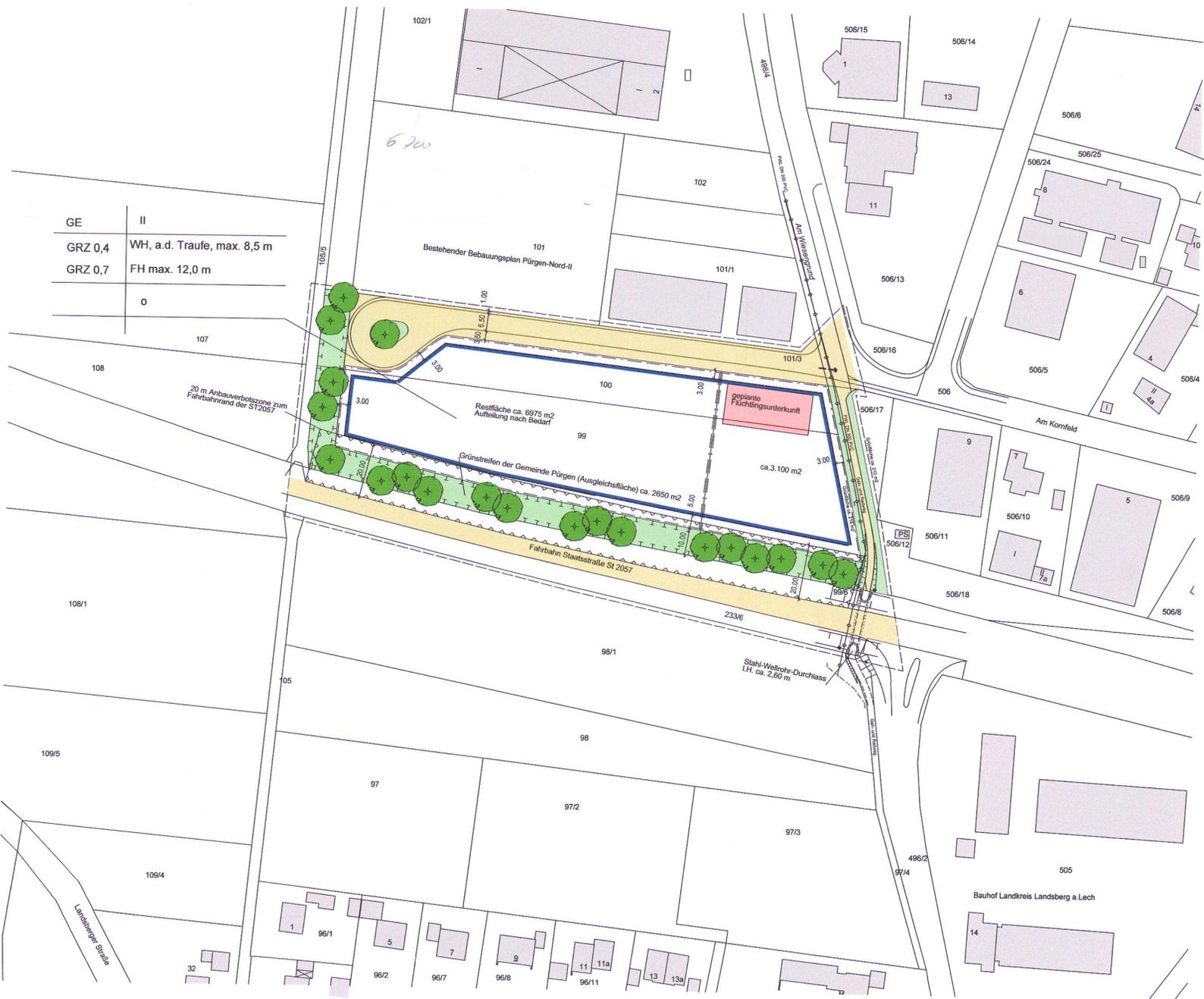
 Gewerbegebiete (§ 3 BauNVO)

2 Mass der baulichen Nutzung

GE	II
GRZ 0,4	WH, a.d. Traufe, max. 8,5 m
GRZ 0,7	FH max. 12,0 m
	o

Gewerbegebiet	max. 2 Vollgeschosse
Max. zulässige Grundflächenzahl für Gebäude	Max. zulässige Wandhöhe an der Traufe über Oberkante fertiger Fussboden EG
Max. zulässige Grundflächenzahl für alle befestigten Flächen	Max. zulässige Firsthöhe über Oberkante fertiger Fussboden EG
	offene Bauweise

GE	II
GRZ 0,4	WH, a.d. Traufe, max. 8,5 m
GRZ 0,7	FH max. 12,0 m
	o



GEMEINDE PÜRGEN
1. Änderung
Gewerbegebiet Pürgen-Nord-II
Teil 1: BEBAUUNGSPLAN M 1: 1000

Aufgestellt, am 31.03.2015
 geändert, am 15.09.2015
 geändert, am

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat Pürgen hat in der Sitzung vom 31.03.2015 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühe Behördenbeteiligung (Anhörung der Träger öffentlicher Belange) zum Bebauungsplan hat in der Zeit vom 09.07.2015 bis 11.08.2015 stattgefunden (§4 Abs. 1 BauGB).
3. Die frühe Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 23.07.2015. Auf die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am 10.07.2015 hingewiesen (§3 Abs. 1 BauGB).
4. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 15.09.2015 gefasst.
5. Die Beteiligung der Behörden (§4 Abs. 2 BauGB) erfolgte in der Zeit vom 24.09.2015 bis 28.10.2015 und die öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB) erfolgte in der Zeit vom 28.09.2015 bis 28.10.2015. Auf die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 18.09.2015 hingewiesen.
6. Der Gemeinderat Pürgen hat am 10.11.2015 den Bebauungsplan und die Begründung, beides in der Fassung vom 15.09.2015 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
7. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 04.12.2015. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan und die Begründung, beide in der Fassung vom 15.09.2015 in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).



Pürgen, den 04.12.2015


 Fließ, Erster Bürgermeister



Planfassung vom 15.09.2015
 Architektur- und Ingenieurbüro:
 Dipl. Ing. FH Robert Schenk
 Dipl. Ing. TU Max Lang
 Am Gewerbeberg 12, 86932 Pürgen-Lengenfeld
 Tel: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55

